



WGS FreieBurgdorfer – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Per E-Mail
Herrn Bürgermeister Pollehn



Geschäftsstelle
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf
05136/9762602
ratsarbeit@für-burgdorf.de

Es schreibt Ihnen
Rüdiger Nijenhof
Ruediger.Nijenhof@für-burgdorf.de

Burgdorf, den 9 September 2023

Anfrage gemäß GO zu den Burgdorfer Spielplätzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

(Erlaubte Spielplatznutzung)

in der Antwort auf unsere Anfrage vom 11.01.2022 zu den Burgdorfer Spielplätzen, haben Sie zugesagt, dass die fehlerhaften Schilder (sie weisen aktuell immernoch nicht existente Mittagspausen aus und beschränken die Nutzung teilweise auf Altersgruppen deutlich unterhalb von 14 Jahren) nach und nach ausgetauscht würden. Auf unsere stetigen mündlichen Nachfragen in den letzten über anderthalb Jahren, wurde uns stets zugesichert, dass die Schilder alsbald entsprechend ausgetauscht, bzw. durch entsprechende Aufkleber berichtigt würden. Nach unserer Kenntnis wurde bisher KEINE dieser Zusagen eingehalten. Auch unseren Vorschlag, das uns lediglich die „amtlichen“ Aufkleber ausgehändigt werden sollten, wir selbst dann das Anbringen übernehmen würden, wurde mehrfach mit dem Hinweis abgelehnt, dass man das gerade noch selbst hinbekommen würde.

Fakt ist, dass jeder Kinderspielplatz regelmäßig durch einen Mitarbeiter angefahren und kontrolliert wird, hierbei hätte längst die zugesagte Korrektur erfolgen können und unserer Meinung nach auch müssen.

1. Wann wird diese Korrektur erfolgt sein? Alternativ: Wann werden Sie uns die entsprechenden Korrekturaufkleber zukommen lassen?

(Integrative Spielplatzplanung)

In der Antwort auf unsere Anfrage vom 27.09.2021 haben Sie in Aussicht gestellt, dass an verschiedenen Standorten integrative Spielgeräte aufgestellt werden würden.

2. Auf welchem Spielplatz sind zu welchem Zeitpunkt integrative Spielgeräte aufgestellt worden und welche Erfahrungen wurden hier mit der Nutzung bisher gemacht?

(Nutzung von Kita-Spielplatzflächen außerhalb der Kita-Zeiten)

In der Antwort auf unsere Anfrage vom 23.03.2018 hat die Stadtverwaltung uns mitgeteilt, dass eine grds. öffentliche Nutzung der Spielplatzfläche der Kita in Schillerslage unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein könnte.

3. Wie sind die Erfahrungen mit dieser öffentlichen Nutzung seitdem?

4. Könnte das Beispiel der Kita Schillerslage auch auf weitere Kitas ausgeweitet werden? Welche Voraussetzungen wären dazu aus Ihrer Sicht notwendig?

Mit freundlichem Gruß

Rüdiger Nijenhof
-Fraktionsvorsitzender-